



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
19.06.2013 Patentblatt 2013/25

(51) Int Cl.:
B66B 13/22 (2006.01) B66B 5/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11009794.6**

(22) Anmeldetag: **12.12.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Cedes AG**
7302 Landquart (CH)

(72) Erfinder:
• **De Col, Beat**
7320 Sargans (CH)

• **Dr. Leutenegger, Tobias**
7000 Chur (CH)
• **Hersche, Dumeng**
7402 Bonaduz (CH)
• **Hegelbach, Jürg**
9463 Oberriet (CH)

(74) Vertreter: **Otten, Roth, Dobler & Partner**
Patentanwälte
Grosstobeler Strasse 39
88276 Ravensburg / Berg (DE)

(54) **Sicherungsvorrichtung sowie Aufzugvorrichtung**

(57) Sicherungsvorrichtung für Aufzugvorrichtungen, die über einen Antrieb (M) eine Kabine verfahren können, wobei der Antrieb über eine Kontrolleinheit (100) zur Kontrolle des Antriebs kontrollierbar ist, umfassend einen ersten Sicherheitskreis (16), der einen geschlossenen und einen geöffneten Leitungszustand aufweist, mit einer Unterbrechungsvorrichtung (12, 15) zum Unterbrechen des Antriebs in Abhängigkeit vom Leitungszustand des ersten Sicherheitskreises, eine Sicherheitseinrichtung (14), die wenigstens zwei Sensoren (10) umfasst, welche in Abhängigkeit von einem von den Sensoren zu erfassenden Zustand zwischen wenigstens zwei Schaltzuständen schaltbar sind. Um eine verbesserte Wartung zu ermöglichen, ist eine Schalteinheit (106) vorhanden, die durch Verbindung mit der Sicherheitseinrichtung (14) zwischen wenigstens zwei Schaltzuständen schaltbar ist und dazu ausgebildet ist, den geschlossenen und/oder geöffneten Leitungszustand des ersten Sicherheitskreises zu bewirken, wobei die Schalteinheit eine Übertragungseinrichtung (105) zur Übertragung von Daten und/oder Kontrollsignalen an die Kontrolleinheit umfasst. Ferner wird eine Aufzugvorrichtung vorgeschlagen.

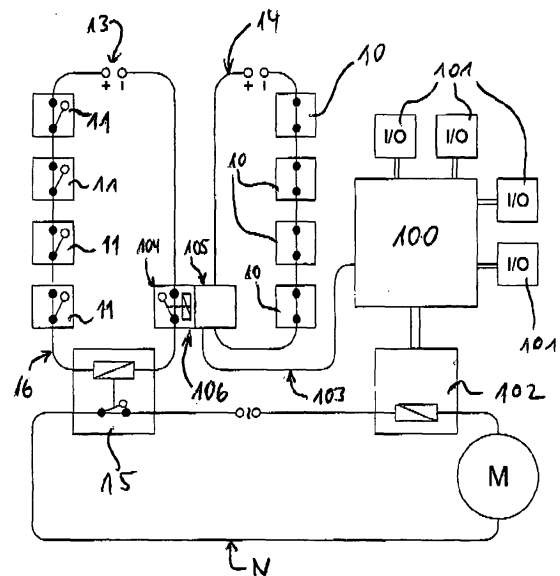


Fig. 17

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Sicherungsvorrichtung für Aufzugvorrichtungen nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 sowie eine für Aufzugvorrichtungen nach dem Oberbegriff des Anspruchs 14.

[0002] Bekannt sind aus dem Stand der Technik handelsübliche Sicherungsvorrichtungen für Aufzüge, welche elektrische bzw. elektromechanische Kontakte und Schalter verwenden, um den Verriegelungs- bzw. Schließzustand einer Aufzugstür zu bestimmen. Die Fahrt einer Aufzugskabine soll dabei nur zugelassen werden, wenn sämtliche Türen verriegelt sind. Ist zum Beispiel eine Aufzugstür blockiert und kann nicht geschlossen werden, darf auch die Kabine ihre Fahrt nicht fortsetzen. Um dies zu erreichen, öffnet bei handelsüblichen Aufzugvorrichtungen der entsprechende elektromechanische Schalter an der Tür ein Schütz, welches in den Antriebskreis geschaltet ist und somit den Antrieb unmittelbar unterbricht, indem beispielsweise die Stromversorgung des Antriebsmotors durch das Schütz unterbrochen wird.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist es, eine Sicherungsvorrichtung sowie eine Aufzugvorrichtung vorzuschlagen, bei denen die Wartungsanfälligkeit verbessert und die Wartung zudem vereinfacht werden kann.

[0004] Die Aufgabe wird, ausgehend von einer Sicherungsvorrichtung sowie eine Aufzugvorrichtung der eingangs genannten Art, durch die kennzeichnenden Merkmale der Ansprüche 1 und 14 gelöst.

[0005] Durch die in den abhängigen Ansprüchen genannten Maßnahmen sind vorteilhafte Weiterbildungen und Ausführungen der Erfindung möglich.

[0006] Dementsprechend zeichnet sich eine Sicherungsvorrichtung für Aufzugvorrichtungen, die über einen Antrieb eine Kabine verfahren können, umfassend: einen ersten Sicherheitskreis, der einen geschlossenen und einen geöffneten Leitungszustand aufweist, mit einer Unterbrechungsvorrichtung zum Unterbrechen des Antriebs in Abhängigkeit vom Leitungszustand des ersten Sicherheitskreises, und einer zusätzlichen Sicherheitseinrichtung, die wenigstens zwei Sensoren umfasst, welche in Abhängigkeit vom einem Zustand, insbesondere einem Schließzustand, z.B. der Aufzugstür, zwischen wenigstens zwei Schaltzuständen schätzbar sind, dadurch aus, dass eine Schalteinheit vorhanden ist, die durch Verbindung mit der Sicherheitseinrichtung zwischen wenigstens zwei Schaltzuständen schaltbar ist, wobei die Schalteinheit eine Übertragungseinrichtung zur Übertragung von Daten und/oder Kontrollsignalen an die Kontrolleinheit umfasst. Es können grundsätzlich Messwerte in Form von digitalen oder analogen Daten übertragen werden, Identifizierungscode der Sensoren oder des Controllers, Befehle oder dergleichen. Die Übertragung kann auch in Form spezieller Protokolle erfolgen.

[0007] Grundsätzlich könnten die Sensoren aber auch dazu ausgebildet sein, einen anderen Zustand zu erfassen,

etwa einen maximalen Grenzwert für die Motortemperatur.

[0008] Ferner ist die Schalteinheit dazu ausgebildet, den geschlossenen und/oder geöffneten Leitungszustand des ersten Sicherheitskreises zu bewirken. Die Unterbrechungsvorrichtung dient zum Unterbrechen des Antriebs, wobei die Unterbrechung davon abhängt, wie die Schaltzustände der Schalteinheit und darüber hinaus sonstiger Schalter im ersten Sicherheitskreis sind, dass heißt davon, ob tatsächlich alle Türen verriegelt sind. Durch diese Maßnahme kann entsprechend die Wartungsanfälligkeit verbessert und die Sicherheit des Aufzugs erhöht werden. Des Weiteren kann die Schalteinheit durch Verbindung mit der Kontrolleinheit unmittelbar Daten und/oder Kontrollsignale an diese übermitteln. Dadurch wird ermöglicht, dass diese Daten unmittelbar der Kontrolleinheit zur Verfügung stehen und beispielsweise angezeigt werden können. Im Falle einer Wartung kann daher unmittelbar an der Kontrolleinheit, etwa der Liftsteuerung angezeigt bzw. abgelesen werden, wo der Sicherheitskreis blockiert ist, wo eine Aufzugstür nicht schließt oder nicht mehr verriegelt werden kann, wo im Sicherheitskreis / der Sicherheitseinrichtung ein Fehler aufgetreten ist bzw., ob alle Sensoren korrekt arbeiten. Entscheidend ist dabei das Zusammenwirken der Sensoren, die nun im Gegensatz zu elektromechanischen Schaltern keine Unterbrechung eines Stromkreises mehr hervorrufen, mit der Maßnahme, dass an die Kontrolleinheit bzw. an die Liftsteuerung Signale übermittelt werden können, die somit unmittelbar verwendet werden können. Die Sicherheitseinrichtung bleibt damit eine für sich selbstständig arbeitende Baueinheit, wobei dennoch die Kontrolleinheit / Liftsteuerung ständig mit Informationen versorgt werden kann, welcher Betriebszustand gerade vorliegt bzw., ob eine Störung oder Blockade eingetreten ist. Insbesondere kann die Kontrolleinheit / Liftsteuerung, welche die Fahrt der Kabine über die Motorregelung kontrolliert, zusätzlich die Motorregelung beispielsweise im Falle einer Unterbrechung derart einstellen, dass die Kabine nach Beendigung der Unterbrechung zum Beispiel wieder sanft anfahren kann, in ein Notfallprogramm geschaltet wird oder dergleichen. Insgesamt kann also auch die Wartung vereinfacht werden, da die Sicherheitseinrichtung nicht mehr als separate Baueinheit im Einzelnen getrennt untersucht werden muss.

[0009] Eine Liftsteuerung bzw. Kontrolleinheit empfängt unter anderem Befehle von den Benutzern, z.B. durch Tastendruck, wenn die Kabine durch einen vor dem Lift warten Benutzer gerufen wird oder ein anzufahrendes Stockwerk ausgewählt wird. Die Liftsteuerung / Kontrolleinheit kann aber auch die Motorregelung des Antriebsmotors bei regulärem Betrieb steuern (sanftes Anfahren, Abbremsen, Stand-by-Betrieb usw.).

[0010] Sind mehrere Türen vorhanden, so kann die Fahrt nur begonnen oder fortgesetzt werden, wenn alle Türen verriegelt sind. Dementsprechend ist es zweckmäßig, wenn die entsprechenden Sensoren, welche jeweils einer Tür zugeordnet sind, in Serie geschaltet sind.

[0011] Der erste Sicherheitskreis weist beispielsweise Öffnungsschalter und ein Relais / Schütz als Unterbrechungs-
 verrichtung auf. Die Öffnungsschalter können bei herkömmlichen Sicherheitskreisen als elektromechanische Schalter ausgebildet sein. Wird ein geöffneter Leitungszustand bewirkt, also der erste Sicherheitskreis unterbrochen, so öffnet auch das Relais bzw. das Schütz und unterbricht zum Beispiel einen Motor des Aufzugs.

[0012] Die Sicherheitseinrichtung kann gewissermaßen als Ersatzschaltung für einzelne Öffnungsschalter oder für alle Öffnungsschalter angesehen werden, die den Schließzustand bzw. Verriegelungszustand der Tür überwachen. Grundsätzlich kann es sich bei der Sicherheitseinrichtung auch um einen zweiten Sicherheitskreis handeln.

[0013] Bei einer Weiterbildung der Erfindung ist die Übertragungsvorrichtung als Controller ausgebildet, der eine Verbindung zur Sicherheitseinrichtung aufweist, wobei die Übertragungseinrichtung dazu ausgebildet ist, die Schalteinheit zu schalten. Der Controller übernimmt folglich die Übertragung der Daten / Kontrollsignale zur Kontrolleinheit und schaltet bei einer Unterbrechung selbst die auch die Schalteinheit, sodass diese im ersten Sicherheitskreis eine Unterbrechung hervorruft. Dies bedeutet, dass der Antrieb abgeschaltet wird.

[0014] Die Übertragungseinrichtung kann auch zum Empfang von Daten und/oder Kontrollsignalen der Kontrolleinheit ausgebildet werden, wodurch in vorteilhafter Weise ein Dazenaustausch ermöglicht wird. Denkbar ist etwa, dass die Kontrolleinheit den aktuellen Betriebsstatus über einen Befehl anfordert und sodann die Antwortdaten über den Betriebsstatus vom Controller erhält oder dass die Kontrolleinheit eine Überprüfung des Controllers regelmäßig durchführt. Auch diese Maßnahme kann die Wartung vereinfachen und die Wartungsanfälligkeit verbessern.

[0015] Denkbar ist auch, dass die Kontrolleinheit über eine andere I/O-Schnittstelle (z.B. den Notaussschalter in der Kabine) ein Signal empfängt, sodass sie aus Sicherheitsgründen einen Befehl zum Unterbrechen des Sicherheitskreises an die Schalteinheit der Sicherheitseinrichtung sendet, obwohl die Sensoren einen regulären Betrieb (z.B. verriegelte Türen) anzeigen.

[0016] Diese Vorrichtung ermöglicht gewissermaßen, dass der Sicherheitskreis bzw. die Anordnung von Sensoren als eine separate Vorrichtung "entkoppelt" wird. Dies kann insbesondere dann vorteilhaft sein, wenn für die Unterbrechungsvorrichtung eine Vorrichtung mit vergleichsweise hohen Spannungen benötigt wird. Eine derartige Vorrichtung bietet entsprechende Nachteile bei der Montage bzw. bei der Wartung, da gegebenenfalls spannungsführende Teile mit relativ hoher Spannung berührt werden könnten; bei der erfindungsgemäßen Sicherungsvorrichtung können diese Nachteile vermieden werden. Der Sicherheitskreis selbst kann allerdings grundsätzlich mit relativ niedrigen Spannungen betrieben werden.

[0017] Die Sicherheitsseinrichtung kann dementspre-

chend bei einer Ausführungsform der Erfindung als zweiter Sicherheitskreis ausgebildet sein, der wenigstens zwei Sensoren umfasst, welche in Abhängigkeit von einem Schließzustand, der von den Sensoren erfasst werden soll, zwischen wenigstens zwei Schaltzuständen schaltbar sind. Beispielsweise kann der Schließzustand bzw. Verriegelungszustand der Aufzugtür von den Sensoren bestimmt werden. Die Unterbrechungsvorrichtung kann jedoch dazu ausgebildet sein, unter anderem in Abhängigkeit vom Schaltzustand einer Schalteinheit (nicht des Sensors unmittelbar) den Antrieb zu unterbrechen und/oder fortzusetzen. Die Schalteinheit wiederum ist durch Verbindung mit dem Sicherheitskreis zwischen wenigstens zwei Schaltzuständen schaltbar. Somit sind die Unterbrechungsvorrichtung und das Schalten der Unterbrechungsvorrichtung zwar vom Sicherheitskreis abhängig, jedoch nicht direkt an diesen gekoppelt, sondern indirekt über eine zwischengeschaltete Schalteinheit.

[0018] Ferner können die Sensoren wiederum in Serie geschaltet werden. Insbesondere dann, wenn eine derartige Entkopplung erfolgt ist, ist es vorteilhaft, einen Störzustand eines Sensors zu erkennen. Bei einer gewöhnlichen Serienschaltung jedoch kann regelmäßig nur die Unterbrechung des Stromkreises an sich wahrgenommen werden, nicht jedoch, welcher Sensor gerade durch einen Defekt unterbrochen ist. Bei einer großen Anzahl von Sensoren erfordert die Überprüfung bei einer Wartung demnach einen entsprechenden Zeit- und somit auch einen entsprechenden Kostenaufwand. Dem kann dadurch entgegnet werden, dass eine Anzeigevorrichtung zur Anzeige des Schaltzustandes der einzelnen Sensoren mit Zuordnung der einzelnen Schaltzustände zu den entsprechenden Sensoren vorgesehen ist. Grundsätzlich ist eine entsprechende Anzeigevorrichtung im Stande, anzuzeigen, welche der Sensor welchen Schaltzustand gerade aufweist bzw. welcher Sensor einen bestimmten Schaltzustand gerade nicht aufweist, beispielsweise welcher Sensor geöffnet ist.

[0019] Insbesondere kann bei einer Weiterbildung der Erfindung die Sicherheitseinrichtung auch als Bussystem ausgebildet sein, wobei die Sensoren jeweils eine Elektroneinheit aufweisen. Der Sensor wird über seine entsprechende Elektroneinheit an den Bus angeschlossen. Ein derartiger Bus ermöglicht die Übertragung und/oder den Austausch von Daten. Beispielsweise können so auf Befehl Daten einzelner Sensor ausgelesen werden. Denkbar ist grundsätzlich ein bidirektional arbeitender Bus, bei dem Daten gesendet und empfangen werden können. Grundsätzlich ist allerdings auch ein unidirektionaler Bus denkbar. Die Daten können Schaltzustände repräsentieren, es können aber auch Identifizierungsdaten der Sensoren übertragen werden, welche Auskunft darüber geben, um welchen Sensor es sich gerade handelt. Diese Identifizierungsdaten können beispielsweise auch Adressierungen der einzelnen Sensoren sein. Hierdurch wird auf eine besonders elegante Art und Weise ermöglicht, auszulesen, welcher Sensor

gerade einen bestimmten Zustand anzeigt. Ferner können Bussysteme gegebenenfalls auch besonders schnell arbeiten, was auch zu einer erhöhten Sicherheit beitragen kann.

[0020] Bei einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung ist wenigstens einer der Sensoren wie folgt aufgebaut: Ein Sensor für Sicherungsvorrichtungen für Aufzugvorrichtungen, die über einen Antrieb eine Kabine verfahren können, wobei der Sensor als optischer Sensor ausgebildet ist, der einen Sender zum Senden eines optischen Signals und einen Empfänger zum Empfangen des optischen Signals umfasst. Besonders vorteilhaft ist an dem Sensor, dass dieser berührungslos, dass heißt auch verschleißfrei arbeiten kann. Zudem weist der Sensor somit keine oder weniger spannungsführende Kontaktflächen auf und ist darüber hinaus montagesicher. Der erfindungsgemäße Sensor kann deshalb einen handelsüblichen Schalter, einen sog. Interlock switch, aus dem Stand der Technik ersetzen. Zudem ermöglicht der Sensor, dass im Gegensatz zu einem elektromechanischen Schalter keine Unterbrechung des Stromkreises erfolgen muss.

[0021] Durch den Sensor kann auch ein Defekt vermieden werden, der z.B. bei elektromechanischen Sensoren und Kontakten durch Kontaktbrand infolge von Funkenüberschlag beim Öffnen bzw. Schließen der elektrischen Kontakte erfolgen und schließlich zum Funktionsverlust führen kann.

[0022] Dadurch, dass bei dem Sensor der Stromkreis im Gegensatz zu einem Schalter nicht unterbrochen werden muss, ist in vorteilhafter Weise eine verbesserte Diagnose bei Defekten möglich.

[0023] Alternativ zum optischen Sensor ist auch ein induktiv oder kapazitiv arbeitender Sensor denkbar. Bei einem induktiven Sensor wird über eine Spule bzw. eine Induktivität eine Spannung induziert, die grundsätzlich von der zeitlichen Änderung eines Magnetfelds (Zeitdauer der Änderungen, Stärke der Änderungen bzw. Abstand vom Erzeuger des Magnetfelds usw.) abhängt und die gemessen werden kann. Bei einem kapazitiven Sensor wird eine Probekapazität vermessen, wobei die Kapazität u. a. vom Abstand der Kondensatorplatten oder Dielektrikum zwischen den Kondensatorplatten abhängt, also etwa von einem Material, das zwischen die Kondensatorplatten gebracht wird. Auch ein kapazitiver und induktiver Sensor ermöglichen wie ein optischer Sensor die Vorteile, die damit verbunden sind, dass grundsätzlich keine Unterbrechung des Stromkreises erfolgen muss.

[0024] Zudem sind eine Kontaktbrücke und ein Kontaktnehmer zur Aufnahme der Kontaktbrücke vorgesehen, welche so angeordnet sind, dass der Schließzustand der Aufzugstür durch Verbindung von Kontaktnehmer und Kontaktbrücke bestimmbar ist. Der Detektionszustand des Sensors hängt daher von der Annäherung der Kontaktbrücke an den Kontaktnehmer ab.

[0025] Ein Aufzug selbst besitzt im Allgemeinen zum einen eine Kabine, welche zwischen einzelnen Stock-

werken bzw. Etagen verfahren werden kann. Die einzelnen Etagen besitzen jeweils Schachttöffnungen, in deren Bereich die Kabine in eine Halteposition gefahren werden kann, wenn diese die entsprechende Etage anfahren soll. In dieser Halteposition wird dann ein Zugang zur Kabine ermöglicht. Dieser Zugang kann dadurch ermöglicht werden, dass die Aufzugtüren geöffnet und dann vor der Weiterfahrt wieder geschlossen und verriegelt werden. Aufzugtüren können Schachttören oder Kabinentüren sein. Die Schachttören sind im Bereich der Schachttöffnung am Schacht selbst befestigt bzw. verfahrbar gelagert. Die Kabinentüren wiederum sind an der Kabine befestigt und fahrbar gelagert. Regelmäßig ist einer Schachttür jeweils eine Kabinentür zugeordnet, wobei beide in Halteposition überlappend (zumindest teilweise überlappend) angeordnet sind. Derartige Aufzugs- oder Kabinentüren können beispielsweise mittels der erfindungsgemäßen Sicherungsvorrichtung oder einer Ausführungsform der Erfindung überwacht werden, insbesondere durch Sensoren mit Kontaktbrücke und Kontaktnehmer.

[0026] Damit eine Fahrt in der Kabine aufgenommen werden kann bzw. die Kabine weiter in Fahrt bleiben kann, ist es notwendig, dass sämtliche Türen verschlossen und verriegelt sind. Die Sicherungsvorrichtung überprüft dann die Verriegelung und unterbricht gegebenenfalls mittels einer Unterbrechervorrichtung den Antrieb. Grundsätzlich kann die Unterbrechungsvorrichtung bzw. der Unterbrechungskreis dafür die Kontrolleinheit ansprechen, sodass diese den Antrieb über die Motorregelung stoppt; denkbar ist auch, dass die Unterbrechungsvorrichtung direkt die Stromversorgung des Antriebs / Motors unterbricht.

[0027] Der entsprechende Sensor ist somit dafür ausgebildet, zu überprüfen, ob die entsprechende Tür eines Aufzugs bzw. eines Schachts offen oder geschlossen und verriegelt ist. Vorliegend ist es besonders vorteilhaft, den Sensor ähnlich einer Steckverbindung auszubilden, sodass eine Kontaktbrücke in einen Kontaktschacht eingreifen kann. Zudem ermöglicht diese Maßnahme eine mechanisch sehr stabile Vorrichtung. Grundsätzlich kann der Sensor so ausgebildet sein, dass die Kontaktbrücke mit Spiel oder formschlüssig in den Schacht des Kontaktnehmers aufgenommen wird.

[0028] Ferner ist die Kontaktbrücke so ausgebildet, dass sie wenigstens ein Übertragungselement zur Übertragung eines optischen Signals umfasst. Hierdurch kann insbesondere in vorteilhafter Weise eine sogenannte Fail-safe-Schaltung, also eine ausfallsichere Schaltung erreicht werden. Lediglich dann, wenn die Kontaktbrücke durch entsprechende Verbindung mit dem Kontaktnehmer beim Schließen der Tür eine spezielle Position erreicht hat, kann eine entsprechende Freigabe für die Fahrt erteilt werden. Bei einer bloßen Lichtschranke wäre dies grundsätzlich nicht der Fall: Das Übertragungselement kann nämlich so ausgebildet sein, dass die Übertragung des optischen Signals auf eine spezielle Art und Weise erfolgt, die nur sehr schwer manipuliert

werden kann und auch nicht zufällig ohne weiteres realisiert wird. Würde es sich beispielsweise um eine bloße Lichtschranke handeln, welche beim Schließen der Tür unterbrochen würde, so würde dies bedeuten, dass der Antrieb auch dann freigegeben würde, wenn z. B. ein entsprechender Gegenstand, eine Fliege oder Ähnliches die Lichtschranke unterbricht.

[0029] Es bietet sich außerdem an, den Sender bzw. den Empfänger am Kontaktnehmer anzuordnen. Die Übertragung des Lichts über das Übertragungselement kann dann lediglich über die Kontaktbrücke erfolgen. Durch diese Ausbildung wird eine besonders kompakte Bauweise ermöglicht.

[0030] Eine Möglichkeit besteht darin, das Übertragungselement als Reflexionsfläche auszubilden, wobei diese dann das optische Signal bzw. das Licht reflektiert und nur so auf den entsprechenden Empfänger leitet. Die Reflexionsfläche kann zum Beispiel in einer Kerbe in der Kontaktbrücke angeordnet sein. Denkbar ist jedoch ferner, dass es sich bei dem Übertragungselement um ein optisches Medium handelt. Denkbar ist beispielsweise, dass die Lichtbrechung beim Übergang von der Luft in dieses optische Medium ausgenutzt wird und der Lichtstrahl somit in eine gewisse Richtung gelenkt wird, sodass nur dann entweder auf dem Empfänger oder gerade nicht auf den Empfänger geleitet wird.

[0031] Als optisches Medium kann ferner ein Lichtleiter vorgesehen sein. Das optische Signal wird dann übertragen, wenn dessen Licht in den Lichtleiter eingekoppelt wird, durch den Lichtleiter propagiert und über den Lichtleiter in den Empfänger gelangt.

[0032] Besonders vorteilhaft ist es, den Sender als Leuchtdiode und/oder dem Empfänger als Photodiode auszubilden. Es handelt sich dabei um besonders günstige Standardelektronikbauteile; hierdurch können insbesondere Kosten eingespart werden.

[0033] Im Übrigen ist auch denkbar, dass der Kontaktnehmer Übertragungselemente zur Übertragung des optischen Signals umfasst, z.B. Reflexionsflächen oder optische Medien wie z.B. Lichtleiter. Denkbar ist, dass eine Teilstrecke des Propagationsweges des optischen Signals vom Sender zum Empfänger über eine Reflexionsfläche bzw. durch einen Lichtleiter im Kontaktnehmer erfolgt. Denkbar ist auch, dass durch Aufnahme der Kontaktbrücke der Lichtleiter im Kontaktnehmer oder in der Kontaktbrücke so verschoben wird, dass eine Übertragung des Lichts ermöglicht wird.

[0034] Des Weiteren kann der Sensor eine Elektronikeinheit zur Auswertung des Empfängers umfassen welche dazu ausgebildet ist, die Auswertung des Empfängers in einen der Schaltzustände und/oder in ein elektrisches Signal zu interpretieren. Dies bedeutet, dass die Elektronikeinheit dazu ausgebildet ist, ein elektrisches Signal zu erzeugen oder einen elektrischen Kontakt herzustellen. Da jedoch der mechanische Schließzustand auf rein optischem Wege detektiert wird, bedeutet dies, dass nicht zwingend wieder eine Herstellung eines mechanischen Kontaktes oder eines mechanischen Öff-

nungszustandes notwendig ist, um ein elektrisches Signal zu erhalten. Denkbar ist beispielsweise, dass das optische Signal den Empfänger, beispielsweise eine Photodiode, durchschaltet und somit ein Leitungszustand (im Gegensatz zu einer Unterbrechung) erreicht werden kann. Hierdurch wird gewissermaßen elektronisch eine Interpretation des Schaltzustandes des Sensors durchgeführt. Die Elektronikeinheit kann allerdings auch zusätzlich dazu ausgebildet sein, eine Anbindung an weitere Elektronik zu ermöglichen. Beispielsweise kann sie auch dazu ausgebildet sein, eine Anbindung an einen Bus zu ermöglichen. Durch diese Ausbildung kann insbesondere noch einmal die geringere Wartungsanfälligkeit verbessert werden, da mechanische Kontakte und Sensor im Wesentlichen vermieden werden. Besonders vorteilhaft ist auch, dass als mechanischer Kontaktabschluss lediglich das Eindringen der Kontaktbrücke in den Kontaktnehmer notwendig ist.

[0035] Damit kein Streulicht zufällig vom Sender in den Empfänger gelangt, kann zusätzlich ein Trennsteg zur optischen Trennung von Sender und Empfänger vorgesehen sein. Dies verringert noch einmal grundsätzlich die Möglichkeit, dass Fehler aufgrund einer falschen Interpretation der Signale auftreten. Zusätzlich kann im Übrigen auch ein Diffusor vorgesehen sein, welcher Streulicht diffus verbreitet. Denkbar ist ferner, dass der Empfänger bei der Detektion auf einen gewissen Schwellwert hinsichtlich der Intensität des einfallenden Lichtes eingestellt wird, sodass bei einer gewissen Menge von Streulicht, die gegebenenfalls in den Empfänger hineinfällt, nicht dennoch ein entsprechendes Folgesignal ausgelöst wird, welches lediglich dann aufgelöst werden sollte, wenn über das Übertragungselement Licht in dem Empfänger fällt.

[0036] Besonders robust kann beispielsweise eine Verbindung hergestellt werden, bei der der Kontaktnehmer einen Schacht und die Kontaktbrücke eine zungenförmige Lasche umfasst, welche bei Verbindung von Kontaktbrücke und Kontaktnehmer in den Schacht eingreift. Besonders vorteilhaft ist dabei auch, dass eine entsprechende Codierung vorgenommen werden kann, dass heißt, dass die Kontaktbrücke, ähnlich wie ein Schlüssel, besonders ausgebildet sein muss, damit sie in den Kontaktnehmer eindringen kann. Dies kann insbesondere die Sicherheit dieser Vorrichtung erhöhen, insbesondere dann, wenn der Kontaktnehmerschacht so ausgebildet ist, dass keine Hand eindringen kann.

[0037] Es können ebenfalls bei einem entsprechenden Sensor wenigstens zwei Übertragungselemente vorgesehen sein, welche in Bewegungsrichtung der Kontaktbrücke hintereinander angeordnet sind, das bedeutet, dass beim Verriegeln der Tür die Kontaktbrücke entsprechend in den Kontaktnehmer eintaucht und zunächst für das optische Signal bzw. den optischen Lichtstrahl eines der Übertragungselemente (nämlich das erste in Bewegungsrichtung) sichtbar wird. Beim Weiterschieben wird anschließend das nächste Übertragungselement sichtbar, während das vorangegangene aus dem optischen

Weg heraus geschoben wird. Es können somit zeitlich versetzt mehrere optische Signale auftreten. Ferner ist es denkbar, die Elektronikeinheit so auszubilden oder die entsprechenden Signale an eine weitere Auswerteeinheit weiter zu leiten, sodass beispielsweise das Auftreten der entsprechenden Signale in Abhängigkeit von der Zeit ermittelt wird. Darüber können Rückschlüsse über die Geschwindigkeit der Versiegelung ermittelt werden. Dies ermöglicht auch einen Rückschluss auf den Funktions- und Wartungszustand der Verriegelungseinrichtung der Türe. Grundsätzlich wird im Übrigen die Verriegelung, nicht der Türschluss überwacht. Je nach dem, wie die entsprechenden Übertragungselemente angeordnet sind bzw. wie viele der Übertragungselemente angeordnet sind, kann gegebenenfalls die Präzision einer solchen Bestimmung erhöht werden.

[0038] Grundsätzlich kann der erste Sicherheitskreis auch weiterhin elektromechanische Öffnungsschalter aufweisen. Gegebenenfalls sollen diese zum Beispiel bei einem bestehenden Aufzugsystem verbleiben und nicht beispielsweise beim Nachrüsten durch optische Sensoren entsprechen ausgetauscht werden. Optische Sensoren können insbesondere zum Überprüfen der ordnungsgemäßen Verriegelung von Aufzugtüren vorgesehen sein. Falls der Aufzug in seiner Bewegung aber auch dann gestoppt werden soll, wenn die Verriegelung zwar korrekt erfüllt wurde, ein sonstiger Störfall jedoch vorliegt, können zur Überprüfung derartiger Störfälle gegebenenfalls auch weiterhin elektromechanische Öffnungsschalter verwendet werden.

[0039] Die Sensoren und/oder Öffnungsschalter können in Serie geschaltet sein, damit im Falle einer Unterbrechung der Antrieb gestoppt wird. Die Schaltung entspricht damit einer UND-Schaltung, d.h. der Motor läuft nur dann, wenn alle Sensoren bzw. Öffnungsschalter durchschalten und die Leitung nicht unterbrechen.

[0040] Ebenso kann eine entsprechende Anzeigevorrichtung vorgesehen sein, welche es beispielsweise ermöglicht, zu identifizieren welcher der Sensor gerade einen bestimmten Schaltzustand besitzt und möglicherweise defekt ist. Die Anzeigevorrichtung kann bei einer Ausführungsform der Erfindung auch an den Bus angeschlossen sein.

[0041] Des Weiteren kann der Sensor eine Elektronikeinheit zur Auswertung des Empfängers umfassen, welche dazu ausgebildet ist, die Auswertung des Empfängers in einem der Schaltzustände und/oder in ein elektrisches Signal zu interpretieren. Dies bedeutet, dass die Elektronikeinheit dazu ausgebildet ist, ein elektrisches Signal zu erzeugen oder einen elektrischen Kontakt herzustellen. Da jedoch der mechanische Schließzustand auf rein optischem Wege detektiert wird, bedeutet dies, dass nicht zwingend wieder eine Herstellung eines mechanischen Kontaktes oder eines mechanischen Öffnungszustandes notwendig ist, um ein elektrisches Signal zu erhalten. Denkbar ist beispielsweise, dass das optische Signal den Empfänger, beispielsweise eine Photodiode, durchschaltet und somit ein Leitungszu-

stand (im Gegensatz zu einer Unterbrechung) erreicht werden kann. Hierdurch wird gewissermaßen elektronisch eine Interpretation des Schaltzustandes des Sensors durchgeführt. Die Elektronikeinheit kann allerdings auch zusätzlich dazu ausgebildet sein, eine Anbindung an eine weitere Elektronik zu ermöglichen. Beispielsweise kann sie auch dazu ausgebildet sein, eine Anbindung an einen Bus zu ermöglichen. Durch diese Ausbildung kann insbesondere noch einmal die geringere Wartungsanfälligkeit verbessert werden, da mechanische Kontakte und Sensor im Wesentlichen vermieden werden. Besonders vorteilhaft ist auch, dass als mechanischer Kontaktschluss lediglich das Eindringen der Kontaktbrücke in den Kontaktnehmer notwendig ist.

[0042] Bei einer Weiterbildung der Erfindung ist die Elektronikeinheit zur Kommunikation mit einer Schalteinheit, insbesondere zur Übermittlung von Schaltzuständen und/oder Identifikationssignalen. Die Schalteinheit ist ein Bauteil, mit dem durch einen Schaltvorgang ein Leitung geöffnet oder geschlossen werden kann, ähnlich wie bei einem Relais bzw. Schütz. Der Schaltvorgang wird jedoch dann ausgelöst, wenn von den Sensoren ein entsprechendes Signal bzw. eine entsprechende Information an den die Schalteinheit weitergegeben wird. Vorteilhaft ist insbesondere, dass die Leitung zwischen Schalteinheit und Sensor nicht mehr unterbrochen werden muss, wie es zum Beispiel regelmäßig bei einem Schütz / Relais der Fall ist.

[0043] Die Elektronikeinheit kann insbesondere im bzw. am Kontaktnehmer angeordnet sein, in dem auch Sender und Empfänger angeordnet sind. Der Kontaktnehmer kann in der Aufzugvorrichtung z.B. statisch angeordnet sein, während die Kontaktbrücke an einem beweglichen Teil angeordnet ist und lediglich den "Schlüssel" darstellt, um die Signalübertragung in dem Kontaktnehmer zu ermöglichen.

[0044] Ein Sensor kann genau zwei Anschlüsse umfassen, die zum einen der Stromversorgung und zum anderen der Kommunikation mit der Elektronikeinheit dienen. Zur Kommunikation dient also die gleiche Leitung, die auch zur Stromversorgung verwendet wird. Diese Maßnahme ermöglicht eine besonders kompakte und kostengünstige Bauweise. Zudem wird ermöglicht, dass bei einer Nachrüstung, wenn z.B. ein herkömmlicher Sensor durch einen Sensor gemäß der Erfindung ausgetauscht wird, keine zusätzlichen Leitungen bzw. Anschlüsse verlegt werden müssen.

[0045] Ferner kann bei einem Sensor die Kommunikation über eine Modulation seines Eigenwiderstandes des Sensors erfolgen. Im Stromkreis mit der Schalteinheit kann dadurch je nach Schaltung die Spannung und/oder der Stromstärke moduliert werden. Diese Modulation trägt dann die Information, die bei der Kommunikation übertragen werden soll. Denkbar ist z.B. ein Stromkreis, der in Reihe geschaltete Sensoren und (ebenfalls in Reihe geschaltet) eine Schalteinheit umfasst. Wird der Widerstand eines Sensors bei in Reihe geschalteten Sensoren verändert, so ändert sich die Stromstärke. Wird

z.B. eine Konstantstromquelle für den Stromkreis verwendet, so bewirkt eine Änderung des Widerstandes, dass die Spannung erhöht werden muss, um die sich ergebende Abnahme der Stromstärke, die durch den geringeren Widerstand zunächst verursacht wird, auszugleichen. Die Modulation kann also Träger der Information sein. Die Änderungen von Stromstärke bzw. Spannung sind messbar und können als Information interpretiert werden.

[0046] Die Schalteinheit wiederum ist bei einer Weiterbildung der Erfindung dazu ausgebildet, die Kommunikation mit den Sensoren durch Modulation der Stromstärke bzw. der Spannung durchzuführen. Diese Maßnahme kann durch Änderungen von Widerständen oder entsprechenden Änderungen bzw. Anpassungen von Spannung oder Stromstärke erfolgen.

[0047] Bei einer Reihenschaltung ist es insbesondere vorteilhaft, wenn der Sensor einen niedrigen Durchgangswiderstand aufweist. Der Widerstand eines Sensors kann beispielsweise im Bereich von 1 Ohm bis 100 Ohm, insbesondere im Bereich von 5 Ohm bis 20 Ohm, vorzugsweise kleiner als 10 Ohm liegen. Gerade bei einer Reihenschaltung ist es vorteilhaft, den Durchgangswiderstand möglichst klein, insbesondere kleiner als 10 Ohm auszulegen, damit keine zu hohe Spannung über dem Sensor abfällt.

[0048] Dementsprechend zeichnet sich ferner eine erfindungsgemäße Aufzugvorrichtung mit einer Kabine und wenigstens einer Aufzugtür zum Öffnen und/oder Verschließen der Kabine sowie mit einer Sicherungsvorrichtung dadurch aus, dass eine erfindungsgemäße Sicherungsvorrichtung vorgesehen sind. Dadurch können unter anderem die bereits geschilderten Vorteile unmittelbar genutzt werden.

[0049] Denkbar ist insbesondere, dass die Kontaktbrücke an einer Aufzugtür und der Kontaktnnehmer an der Kabine selbst angebracht sind. Grundsätzlich ist allerdings auch ein umgekehrter Aufbau denkbar, nämlich: der Kontaktnnehmer an der Aufzugtür und die Kontaktbrücke an der Kabine. In Analogie können Kontaktbrücke und Kontaktnnehmer auch an der Schachtzür und am Schacht bzw. der Schachtzarge angeordnet sein.

[0050] Der Kontaktnnehmer selbst kann des Weiteren ein Gehäuse mit Montageelementen und den bereits geschilderten Einführschlitz für die Kontaktbrücke aufweisen. Die Elektronikeinheit kann als Leiterplatte (englische Abkürzung: PCB) mit einer Leuchtdiode (englische Abkürzung: LED) sowie einer entsprechenden Photodiode als Empfänger ausgestattet sein. Der Trennsteg kann entsprechend zwischen Sender und Empfänger angeordnet werden. Ferner ist auch denkbar, dass entsprechende Kontakte, beispielsweise zur Kontaktierung mit der Photodiode einen Anschluss an einer entsprechenden Elektronikeinheit ermöglichen. Die Elektronikeinheit kann auch als separates Bauteil oder integriert in einen sonstigen Teil des Aufzugs vorgesehen sein. Grundsätzlich kann der Lichtschluss zwischen Sender und Empfänger gewissermaßen in ein elektrisches Signal umge-

wandelt werden. Die Kontaktbrücke kann wiederum eine Montageplatte aufweisen, eine entsprechende Zunge mit Lichtleitfasern, wobei in diesem Fall die entsprechenden Lichtleitfasern bei eingefahrener Zunge Licht von der LED zur Photodiode führen können. Gegebenenfalls können die entsprechenden Teile insbesondere auch vormontiert werden.

[0051] Besonders vorteilhaft ist an den erfindungsgemäßen Gegenständen, dass fast keine spannungsführenden Kontaktflächen vorgesehen sind, die Montage also sehr sicher erfolgen kann. Die Auswertung der Geschwindigkeit des Beleuchtungsanstiegs an der Photodiode oder der Abfolge der Lichtimpulse zweier Licht-Übertragungselemente erlaubt im Hinblick auf den Wartungszustand den Rückschluss auf die Geschwindigkeit der Verriegelung der Tür. Somit können ferner Informationen über den Wartungszustand bzw. die Alterung der Vorrichtung ermittelt werden. Ferner kann eine Auswertung der endgültigen Beleuchtungsstärke im Zusammenhang mit der zeitlichen Entwicklung der Beleuchtung erfolgen. Dies kann insbesondere einen Rückschluss auf die Eintauchtiefe sowie ferner auf die Verriegelungssicherheit erlauben. Mehrere Übertragungselemente ermöglichen ferner eine dynamisch Detektion. Zudem ist es denkbar, die Robustheit dadurch zu erhöhen, dass konstruktive Maßnahmen vorgesehen werden, die das Verdecken der LED bzw. der Photodiode vorsehen. Gerade durch die Ausbildung eines Kontaktnnehmers in Form eines Schachtes wird dies besonders vorteilhaft ermöglicht.

[0052] Wie bereits erwähnt kann eine separate Auswerteeinheit vorgesehen sein, welche beispielsweise über eine Schnittstelle mit dem entsprechenden Bus kommunizieren kann. Besonders vorteilhaft ist an der erfindungsgemäßen Vorrichtung, dass keine Unterbrechung eines elektrischen Kontaktes vorgesehen ist, sondern lediglich eine Übermittlung eines Signals auf optischem Wege ermöglicht oder verhindert wird.

[0053] Ein weiterer Vorteil der Erfindung besteht darin, dass die erfindungsgemäße Vorrichtung besonders gut nachrüstbar ist. Bei einem bestehenden Aufzugssystem war es bislang besonders nachteilig, dass beim Defekt eines Sensors praktisch alle Sensoren in den einzelnen Stockwerken separat diesbezüglich untersucht werden müssen. Zudem ist gegebenenfalls nicht zu erkennen, ob es sich um den Defekt eines einzelnen Sensors oder mehrere Sensor handelt, sodass gegebenenfalls alle Sensor überprüft werden müssen. Die Zustände der Sensor, d. h. defekt oder nicht bzw. geöffnet oder nicht, können über eine Auswerteeinheit auch bequem an einem Rechner, Bedienpult oder Ähnlichem zentral angezeigt werden.

[0054] Bei einem entsprechenden Nachrüstverfahren ist kann die Sicherheitseinrichtung als Austauschteil verwendet werden. Die Verbindung zu den Öffnungsschaltern, z.B. herkömmliche elektromechanische Schalter, kann gekappt werden. Stattdessen wird die Schalteinheit der Sicherheitseinrichtung angeschlossen. Bei Aufzü-

gen kann somit der Aufwand zum Nachrüsten erheblich reduziert werden. Es reicht regelmäßig aus, eine längere Verbindungsleitung über die Stockwerke einzuziehen. Beide Leitungen zu den alten Öffnungsschaltern können zudem meist unkompliziert praktisch an einer einem Ort in der Nähe der Steuerzentrale gekappt werden.

[0055] Im Zusammenhang mit dem Nachrüsten wird eine Nachrüstvorrichtung in einer entsprechenden, nachzurüstenden Aufzugvorrichtung eingebaut, wobei die Aufzugvorrichtung einer Sicherheitskreis aufweist, der im Sinne der Erfindung dem ersten Sicherheitskreis entspricht und Öffnungsschalter aufweist. Die Nachrüstvorrichtung umfasst Sensoren, die in Abhängigkeit vom Schließzustand der Aufzugstür zwischen wenigstens zwei Schaltzuständen schaltbar sind. Des Weiteren umfasst die Nachrüstvorrichtung eine Schalteinheit, die anstelle der zu ersetzenden Öffnungsschalter einzusetzen ist. Mittels der Sensoren ist die Schalteinheit schaltbar. Sensoren und Schalteinheit können z.B. über Modulation der Spannung/Stromstärke bzw. des Eigenwiderstandes der Sensoren Informationen austauschen.

Ausführungsbeispiel:

[0056] Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt und werden nachstehend unter Angabe weiterer Einzelheiten und Vorteile näher erläutert.

[0057] Im Einzelnen zeigen:

- Figur 1 einen Sensor aus Kontaktbrücke mit Reflexionsstreifen und Kontaktnehmer gem. der Erfindung,
- Figur 2 ein Kontaktnehmer gem. der Erfindung,
- Figur 3 eine Kontaktbrücke mit Reflexionsstreifen gem. der Erfindung,
- Figur 4 einen Sensor aus Kontaktbrücke mit Lichtleiter und Kontaktnehmer gem. der Erfindung,
- Figur 5 ein Kontaktnehmer gem. der Erfindung, wie in Figur 2,
- Figur 6 eine Kontaktbrücke mit Lichtleiter gem. der Erfindung,
- Figur 7 das Verbinden (zeitlicher Ablauf) von Kontaktbrücke und Kontaktnehmer gem. der Erfindung,
- Figur 8 einen Sensor mit Reflexionsstreifen gem. der Erfindung,
- Figur 9 eine Sicherungsvorrichtung mit Sensoren,

- Figur 10 eine Sicherungsvorrichtung mit Sicherheitskreis,
- Figur 11 eine Sicherungsvorrichtung mit Bus,
- Figur 12 eine Sicherungsvorrichtung mit Bus und integriertem Schütz in der Schalteinheit,
- Figur 13 ein Schaltplan für einen Aufzug gem. der Erfindung,
- Figur 14 einen Sensor mit Lichtleitern gem. der Erfindung,
- Figur 15 eine perspektivische Ansicht des Sensors gem. Figur 14,
- Figur 16 eine schematische Darstellung, wie in einer Sicherungsvorrichtung gem. der Erfindung die Kommunikation mit einzelnen Sensoren stattfindet, sowie
- Figur 17 eine Antriebsvorrichtung mit einer. Sicherungsvorrichtung gem. der Erfindung.

[0058] Figur 1 zeigt einen Sensor 1 mit einem Kontaktnehmer 2 (Schacht) und einer Kontaktbrücke 3, wobei die Kontaktbrücke Reflexionsstreifen 9 aufweist, die von einem Sender des Kontaktnehmers 2 ausgestrahltes Licht in Richtung eines Empfängers des Kontaktnehmers 2 reflektieren.

[0059] Figur 2 zeigt wiederum den entsprechenden Kontaktnehmer 2 mit einem Sender 4 und einem Empfänger 5, zwischen denen ein Trennsteg 6 angeordnet ist, und zwar in Vorderansicht, Seitenansicht und Draufsicht. Mit dem Bezugszeichen 7 sind Montagevorrichtungen bzw. Montagehilfen angegeben. Der Kontaktnehmer 2 weist zusätzliche elektrische Anschlüsse auf, über welche der Sensor 1 mit der restlichen Sensorvorrichtung bzw. mit dem Sicherheitskreis verbunden werden kann.

[0060] Figur 3 zeigt eine Kontaktbrücke in verschiedenen Ansichten und zwar in Vorderansicht, Seitenansicht und Draufsicht. Auch diese umfasst entsprechende Montagehilfen 8. Als Übertragungselemente 9 sind Schlitze in die Kontaktbrücke 3 eingearbeitet, die jeweils Reflexionsflächen aufweisen. Insgesamt gibt es drei Reflexionseinheiten 9a, 9b, 9c, sodass gewissermaßen eine dynamische Kontaktdetektion ermöglicht wird, da beim Eindringen der Kontaktbrücke 3 in den Kontaktnehmer 2 bzw. in den optischen Lichtweg zunächst die Reflexionseinheit 9a, danach die Reflexionseinheit 9b und schließlich 9c eindringen und somit eine dynamische Messung des Signals in zeitlicher Abhängigkeit möglich wird.

[0061] Figur 4 zeigt einen Sensor 1' mit einem Kontaktnehmer 2 (Schacht) und einer Kontaktbrücke 3', wobei die Kontaktbrücke einen Lichtleiter aufweist; das von einem Sender des Kontaktnehmers 2 ausgestrahltes

Licht gelangt in den Lichtleitereingang 4', propagiert durch den Lichtleiter und tritt aus dem Lichtleiterausgang 5' wieder aus, sodass es in zum Empfänger des Kontaktnehmers 2 gelangt.

[0062] Figur 5 zeigt wiederum den entsprechenden Kontaktnehmer 2, wie er bereits zu Figur 2 beschrieben wurde, der auch für einen Sensor 1' mit Lichtleiter geeignet ist.

[0063] Figur 6 zeigt eine Kontaktbrücke 3' in verschiedenen Ansichten, und zwar in Vorderansicht, Seitenansicht und Draufsicht. Auch diese umfasst entsprechende Montagehilfen 8. Als Übertragungselement L ist ein Lichtleiter in die Kontaktbrücke 3' eingearbeitet, durch den das vom Kontaktnehmer ausgesendete Lichtsignal propagiert werden kann. Zu sehen sind auch der Lichteinlass 4' und der Lichtausgang 5'.

[0064] Figur 7 zeigt ein derartiges Eindringen der Kontaktbrücke 3 (mit Reflexionsstreifen) in den Kontaktnehmer 2, wobei in Situation A die Kontaktbrücke noch nicht in Verbindung mit dem Kontaktnehmer 2 steht. In Situation B ist die Reflexionseinheit 9a gerade im Bereich des optischen Weges eingedrungen und überträgt den Lichtweg vom Sender zum Empfänger. In Situation C steht die Kontaktbrücke 3 gerade so, dass eine Unterbrechung des optischen Signals erfolgt, da die Kontaktbrücke 3 in ihrer Höhe gerade zwischen den Reflexionseinheiten 9b und 9c steht und der optische Weg somit unterbrochen ist. Erst in Situation D steht die Kontaktbrücke, welche voll in den Kontaktnehmer 2 eingefahren ist, in einer derartigen Stellung, dass der optische Weg nicht unterbrochen ist und vom Empfänger 4 Licht über das Reflektionselement 9c in den Detektor/die Photodiode gelangen kann. Die Reflexionseinheiten 9, und auch sonstige Übertragungseinheiten wie optische Medien, können verschiedene Formen aufweisen und charakteristische Reflexionen oder Lichtübertragungen bieten, sodass diese jeweils mittels des Empfängers bzw. der Elektronikeneinheit auch gegebenenfalls identifiziert werden können.

[0065] Figur 8 zeigt eine ähnliche Darstellung, bei der die Kontaktbrücke 3 in den Kontaktnehmer 2 eindringt.

[0066] Figur 9 wiederum zeigt eine Sicherungsvorrichtung mit mehreren optischen Sensoren 10, welche alle in Serie geschaltet sind. Des Weiteren sind eine Reihe weiterer elektromechanischer Öffnungsschalter 11 vorhanden, welche in sonstiger Weise in Verbindung mit einem Aufzug verwendet werden können. Zudem ist eine Spannungsquelle 13 vorhanden. Alle diese Schalter bzw. Sensoren 11 und 10 sind in Serie geschaltet und mit einer Schalteinheit 12 verbunden. Dieser Stromkreis aus einer Reihenschaltung der Schalter 11, der Sensoren 10 und der Schalteinheit 12 bildet einen Sicherheitskreis. Ist einer der Schalter 11 unterbrochen, so ist der gesamte Stromkreis unterbrochen, und die Schalteinheit 12 schaltet den Motor M, der der Antrieb für die Aufzugskabine darstellt, ab. Die Schalter 11 können Öffnungsschalter bekannter Art sein. Detektiert einer der Sensoren 10, dass z.B. der Aufzug nicht ordnungsgemäß verriegelt ist, so sendet dieser ein entsprechendes Signal

über den Schaltkreis, das von der Kommunikationseinheit der Schalteinheit 12 empfangen wird, sodass sie den Motor M abschalten kann. Dementsprechend übernimmt die Schalteinheit 12 teilweise die Funktion eines Relais; zusätzlich sind Schaltvorgänge der Schalteinheit aber auch abhängig von Signalen der Sensoren. Die Schalteinheit 12 reagiert also nicht nur auf Leitungsunterbrechungen.

[0067] Figur 10 zeigt eine Sicherungsvorrichtung mit einer Sicherheitseinrichtung, nämlich einem (zweiten) Sicherheitskreis 14, mit entsprechenden optischen Sensoren 10. Dieser Sicherheitskreis ist über eine Schalteinheit 12' mit dem ersten Sicherheitskreis 16 verbunden, der wiederum weitere Sensor 11 aufweist. Die Schalteinheit 12' ist ähnlich zu der Schalteinheit 12 und besitzt die gleiche Funktionsweise; vorliegend ist im Gegensatz zur Schalteinheit 12 aus Figur 9 jedoch die Spannungsquelle mit in der Schalteinheit 12' integriert. Im ersten Sicherheitskreis 16 befindet sich ein Schütz / Relais 15, welches wiederum einen Antrieb M ausschalten kann. Das Schütz 15 ist lediglich dazu ausgebildet, im Falle einer Leitungsunterbrechung des Kreises 16 den Motor M abzuschalten. Ist einer der Sensoren 10 optisch unterbrochen, so wird auch die Schalteinheit 12' unterbrochen und somit die Leitung des ersten Sicherheitskreises 16. Das Schütz 15 schaltet den Motor M ab. Anstelle der üblichen Öffnungsschalter sind die erfindungsgemäßen Sensoren in einem eigenen Sicherheitskreis 14 zusammengefasst und über die Schalteinheit 12' mit dem ursprünglichen, ersten Sicherheitskreis 16 verbunden. Der Sicherheitskreis 16 kann dabei zum Teil die Verkabelung der ursprünglichen Sicherungsvorrichtung verwenden.

[0068] In Figur 10 ist zudem dargestellt, wie eine Nachrüstung einer herkömmlichen Vorrichtung erfolgen kann, indem der ursprüngliche erste Sicherheitskreis 16 an den Stellen U gekappt wird und der zweite Sicherheitskreis 14 mit der Schalteinheit 12' entsprechend eingesetzt wird. Es muss dann nur ein längeres Kabel K eingezogen werden. Die Kommunikationseinrichtung zur Kommunikation mit der Kontrolleinheit ist vorliegend noch nicht dargestellt.

[0069] Figur 11 zeigt eine entsprechende Vorrichtung bei der statt eines zweiten Sicherheitskreises als Sicherheitseinrichtung ein Bus 20 angeordnet ist. Die entsprechenden Sensor 21 weisen eine Elektronikeinheit auf, welche eine Verbindung zu dem entsprechenden Bus 20 ermöglichen. Der Bus ist ebenfalls an eine Schalteinheit 25 angeschlossen, sodass bei Unterbrechen eines der optischen Sensor 21 dieser wiederum ein Signal an die Schalteinheit 25 sendet, welche den ersten Sicherheitskreis 26 wiederum unterbricht. Mit dem Schütz 15 wird aufgrund der unterbrochenen Leitung des Sicherheitskreises 26 der Motor M abgeschaltet. Die Schalteinheit 25 kann z.B. den Master im Bus bilden, während die Sensoren 21 in Slave-Konfiguration vorliegen.

[0070] Figur 12 zeigt eine ähnliche Vorrichtung wie Figur 8, jedoch ist hier der Schütz 15 in die Schalteinheit 27 zusätzlich integriert, wobei das Schütz den Motor ge-

gebenenfalls abschaltet.

[0071] Figur 13 zeigt einen exemplarischen Schaltplan 30 für einen Aufzug gem. der Erfindung.

[0072] Figur 14 zeigt einen Sensor 41 in Draufsicht und in einer Seitenansicht mit einem Kontaktnehmer 42 und einer Kontaktbrücke 43, in welcher ein Lichtleiter 44 angeordnet ist. Vorliegend ist die Kontaktbrücke 43 insgesamt als Lichtleiter 44 ausgebildet, besteht also aus dem entsprechenden optischen Medium. Der Kontaktnehmer 42 umfasst einen Sender 45 und einen Empfänger 46 zum Senden / Empfangen von optischen Signalen. Das vom Sender 45 ausgesandte optische Signal kann, sobald der Kontaktnehmer 42 die Kontaktbrücke 43 aufgenommen hat, durch den Lichtleiter 44 propagieren und gelangt so in den Empfänger 46. Die Kontaktbrücke 43 (bzw. der Lichtleiter 44) ist U-förmig ausgebildet und greift, wenn sie in den Kontaktnehmer 42 gesteckt wird, lediglich mit den beiden Schenkeln in die beiden Schächte des Kontaktnehmers 42 ein. Der Lichtleiter 44 ist dementsprechend ebenfalls U-förmig ausgebildet. Figur 15 wiederum zeigt den Sensor 41 in einer perspektivischen Ansicht. Figur 16 zeigt eine schematische Darstellung der Kommunikation im Sicherheitskreis 14 zwischen dem Controller 57 der Schalteinheit und den einzelnen Sensoren 10 bzw. deren Mikrocontrollern μC dar. Die Kommunikation vom Controller 57 zu den einzelnen Sensoren erfolgt über eine Strommodulation, während umgekehrt vom Sensor 10 zum Controller 57 eine Spannungsmodulation erfolgt.

[0073] Regelmäßig ist es erforderlich, dass deutliche Strom- bzw. Spannungsänderungen bzw. -modulationen erfolgen, da wegen der in Aufzugssystem vorkommenden großen Kabellängen die Änderung sonst unmerklich wäre. Zum Beispiel sind Stromänderungen im Bereich von Faktor 3 denkbar.

[0074] Die Einheiten 50, 51 entsprechen jeweils einem Sensor. Mit den Bezugszeichen 52, 53 sind veränderbare Widerstände dargestellt. Jedem Sensor ist ein veränderbarer Widerstand zugeordnet. Die Veränderung des Widerstandes kann auf verschiedene Art und Weise erfolgen: Denkbar ist, dass parallel Widerstände zu anderen hinzugeschaltet werden, wodurch sich der Gesamtwiderstand entsprechend verringert. Es ist aber auch denkbar, dass schaltungstechnisch, etwa durch Sperren einzelner Transistoren, der Widerstand beeinflusst wird. Die Veränderung des Widerstandes kann optisch beeinflusst werden, z.B. durch Phototransistoren, Photodioden, Optokoppler o. Ä.

[0075] Der Stromkreis umfasst Konstantstromquellen 54, 55, die jeweils dazu ausgebildet sind, ihre Spannung bei sich veränderndem Widerstand im Stromkreis so anzupassen, dass ein konstanter Strom fließt. Änderung des Widerstandes (Kommunikation: Controller 57 an Sensor 10) reguliert die Konstantstromquelle 54 auf eine konstante Stromstärke, sodass die über das Spannungsmessgerät 56 gemessene Spannung sich ändert.

[0076] Wird eine weitere Konstantstromquelle 55 hinzugeschaltet, so kann auch die Stromstärke moduliert

werden, d.h. die Spannung bleibt nicht konstant (Kommunikation: Sensor an Controller). Die Änderung der an den Stromkreis angelegten Spannung kann durch das Spannungsmessgerät 58 ermittelt werden,

[0077] Über einen Ausgang 60 können somit die Zustände der einzelnen Sensoren oder sonstige Daten der Sensoren ausgegeben werden. Über den Mikrocontroller 57 wird entsprechend den Sensoren das Relais 59 gesteuert.

[0078] In Figur 16 ist eine Schalteinheit 12'' dargestellt, wie z.B. auch in Figur 9 als Schalteinheit 12 oder in Figur 10 als Schalteinheit 12' dargestellt ist. Die Schalteinheit 12' umfasst noch eine Spannungsquelle. Die Schalteinheit 12 aus Figur 9 umfasst insbesondere noch die Funktion eines Relais, das bei Leitungsunterbrechung auch den Motor M abschalten kann. Die Schalteinheit 12 ist in Figur 16 mit einem (zweiten) Sicherheitskreis 14 verbunden.

[0079] Figur 17 zeigt entsprechend eine vollständige Antriebsvorrichtung gemäß der Erfindung. Die Antriebsvorrichtung umfasst einen Antriebskreis N, über den der Motor M zum Antrieb der Kabine betrieben wird. Die Sicherheitsvorrichtung entspricht im Wesentlichen der aus Figur 10. Die Schalteinheit 12' aus Figur 10 ist schematisch in Figur 17 als Schalteinheit 106 dargestellt, die eine Unterbrechungsvorrichtung 104 und eine Kommunikationsvorrichtung bzw. einen Controller 105 zum Datenaustausch mit der Kontrolleinheit bzw. Liftsteuerung 100 über eine Datenleitung 103 umfasst. Die Liftsteuerung 100 kann über Input/Output-(I/O-) Schnittstellen 101 auch mit anderen Geräten des Aufzugs kommunizieren. Ferner ist die Liftsteuerung 100 mit der Motorregelung 102 verbunden, die wiederum in den Antriebskreis N zur Steuerung des Motors M geschaltet ist. Die Liftsteuerung 100 überträgt über eine I/O-Schnittstelle Daten an eine Anzeigevorrichtung (nicht weiter dargestellt) bzw. an die Kontrollzentrale für den Aufzug, unter anderem auch die Daten über den Status der Sicherheitsvorrichtung. Darüber hinaus kann die Liftsteuerung 100 im Fall einer Störung oder z.B. einer Blockade der Aufzugstür nicht nur diesen Status anzeigen lassen, sondern auch die Motorregelung 102 in Bezug auf die Unterbrechung des Antriebskreises N entsprechend ansteuern.

45 Bezugszeichenliste:

[0080]

1	Sensor
1'	Sensor
2	Kontaktnehmer
3	Kontaktbrücke
3'	Kontaktbrücke

4	Sender	44	Lichtleiter
4'	Lichtleitereingang	45	Sender
5	Empfänger	5 46	Empfänger
5'	Lichtleiterausgang	50	Kommunikationseinheit
6	Trennsteg	51	Kommunikationseinheit
7	Montageeinheit	10 52	veränderbarer Widerstand
8	Montageeinheit	53	veränderbarer Widerstand
9	Reflexionsfläche	15 54	Konstantstromquelle
9a	Reflexionsfläche	55	Konstantstromquelle
9b	Reflexionsfläche	56	Spannungsmessgerät
9c	Reflexionsfläche	20 57	Mikrocontroller der Schalteinheit
10	optischer Sensor	58	Spannungsmessgerät
11	elektromechanischer Öffnungsschalter	25 59	Relais
12	Schalteinheit	60	Ausgang
12'	Schalteinheit (mit Spannungsquelle)	100	Liftsteuerung /Kontrolleinheit
12 "	Schalteinheit	30 101	Input/Output-Schnittstelle
13	Spannungsquelle	102	Motorregelung
14	Zweiter Sicherheitskreis	35 103	Kommunikationsverbindung
15	Schütz / Relais	104	Schütz der Schalteinheit
16	Erster Sicherheitskreis	105	Übertragungsvorrichtung / Controller
20	Bus	40 106	Schalteinheit
21	Optischer Sensor mit Elektronikeinheit	A	Ansicht zu erstem Zeitpunkt
25	Schalteinheit	45 B	Ansicht zu zweitem Zeitpunkt
26	Sicherheitskreis	C	Ansicht zu drittem Zeitpunkt
27	Schalteinheit mit integriertem Schütz	D	Ansicht zu viertem Zeitpunkt
30	Schaltplan	50 K	Kabel / Stromleitung
41	Sensor	L	Lichtleiter M Antriebsmotor
42	Kontaktnehmers	55 N	Antriebskreis
43	Kontaktbrücke	μC	Mikrocontroller eines Sensors

U Unterbrechung

Patentansprüche

1. Sicherungsvorrichtung für Aufzugvorrichtungen, die über einen Antrieb (M) eine Kabine verfahren können, wobei der Antrieb über eine Kontrolleinheit (100) zur Kontrolle des Antriebs kontrollierbar ist, umfassend:
 - einen ersten Sicherheitskreis (16, 26), der einen geschlossenen und einen geöffneten Leitungszustand aufweist, mit einer Unterbrechungsvorrichtung (12, 15) zum Unterbrechen des Antriebs in Abhängigkeit vom Leitungszustand des ersten Sicherheitskreises,
 - eine Sicherheitseinrichtung (14, 20), die wenigstens zwei Sensoren (1, 1', 10, 21, 41) umfasst, welche in Abhängigkeit von einem von den Sensoren zu erfassenden Zustand, insbesondere einem Schließzustand, zwischen wenigstens zwei Schaltzuständen schaltbar sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Schalteinheit (12, 12', 12'', 25, 27, 106) vorhanden ist, die durch Verbindung mit der Sicherheitseinrichtung (14, 20) zwischen wenigstens zwei Schaltzuständen schaltbar ist und dazu ausgebildet ist, den geschlossenen und/oder geöffneten Leitungszustand des ersten Sicherheitskreises zu bewirken, wobei die Schalteinheit eine Übertragungseinrichtung (105) zur Übertragung von Daten und/oder Kontrollsignalen an die Kontrolleinheit umfasst.
 2. Sicherungsvorrichtung nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Übertragungseinrichtung als Controller (105) ausgebildet ist, der eine Verbindung zur Sicherheitseinrichtung (14) aufweist, und die Übertragungseinrichtung dazu ausgebildet ist, die Schalteinheit (106) zu schalten.
 3. Sicherungsvorrichtung nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Übertragungseinrichtung (105) zum Empfang von Daten und/oder Kontrollsignalen der Kontrolleinheit ausgebildet ist.
 4. Sicherungsvorrichtung nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sicherheitseinrichtung als zweiter Sicherheitskreis (14) ausgebildet ist.
 5. Sicherungsvorrichtung nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sicherheitseinrichtung als Bussystem (20) ausgebildet ist, wobei die Sensoren jeweils eine Elektronik-
- einheit aufweisen, welche an den Bus angeschlossen ist, sodass die Schaltzustände der Sensoren und/oder Identifizierungsdaten der Sensoren über den Bus abrufbar und/oder übertragbar sind.
 6. Sicherungsvorrichtung nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens einer der Sensoren (1, 10) eine Kontaktbrücke (3) und einen Kontaktnnehmer (2) zur Aufnahme der Kontaktbrücke umfasst, welche so angeordnet sind, dass der Schließzustand durch Verbindung von Kontaktnnehmer und Kontaktbrücke bestimmbar ist, wobei der Sensor als optischer Sensor ausgebildet ist, der einen Sender (4) zum Senden eines optischen Signals und einen Empfänger (5) zum Empfangen des optischen Signals umfasst, wobei der Sender und der Empfänger am Kontaktnnehmer angeordnet sind und die Kontaktbrücke wenigstens ein Übertragungselement (9; 9a, 9b, 9c) zur Übertragung des optischen Signals umfasst.
 7. Sicherungsvorrichtung nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens einer der Sensoren als induktiver oder kapazitiver Sensor ausgebildet ist.
 8. Sicherungsvorrichtung nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Sicherheitskreis wenigstens einen elektromechanischen Schalter (11) umfasst.
 9. Sicherungsvorrichtung nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens zwei der Sensoren (10) in Serie geschaltet sind.
 10. Sicherungsvorrichtung nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Anzeigevorrichtung zur Anzeige des Schaltzustandes der einzelnen Sensoren mit Zuordnung der einzelnen Schaltzustände zu den entsprechenden Sensoren vorgesehen ist.
 11. Sicherungsvorrichtung nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Anzeigevorrichtung vorhanden ist, welche mit dem Bus verbunden ist und dazu ausgebildet ist, anhand der Schaltzustände und Identifizierungsdaten anzuzeigen, welche Sensoren welchen Schaltzustand besitzen und/oder welcher Sensor einen bestimmten Schaltzustand besitzt.
 12. Sicherungsvorrichtung nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schalteinheit dazu ausgebildet ist, die Kommunikation mit den Sensoren durch Modulation der Stromstärke und/oder der Spannung vorzunehmen.

13. Sicherungsvorrichtung nach einen der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Sensor dazu ausgebildet ist, zur Kommunikation mit der Schalteinheit eine Modulation seines Eigenwiderstandes (52) vorzunehmen. 5
14. Aufzugvorrichtung mit einer Kabine und wenigstens einer Aufzugtür zum Öffnen und/oder Verschließen der Kabine, mit einer Kontrolleinheit (100) zur Kontrolle des Antriebs sowie mit einer Sicherungsvorrichtung zur Überprüfung der Verriegelung der Aufzugtür während des Betriebes, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sicherungsvorrichtung nach einem der vorgenannten Ansprüche ausgebildet ist. 10
15
15. Aufzugvorrichtung nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kontaktbrücke an wenigstens einer der Aufzugtüren und/oder der Kontaktnehmer an der Kabine angebracht ist/sind. 20
25
30
35
40
45
50
55

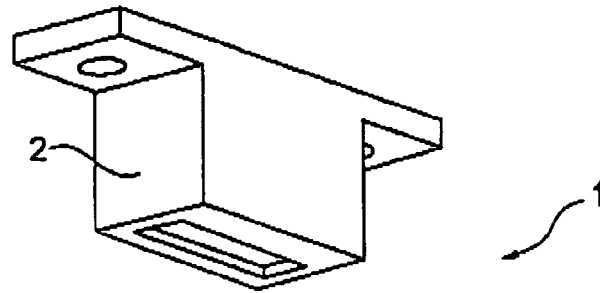


Fig. 1

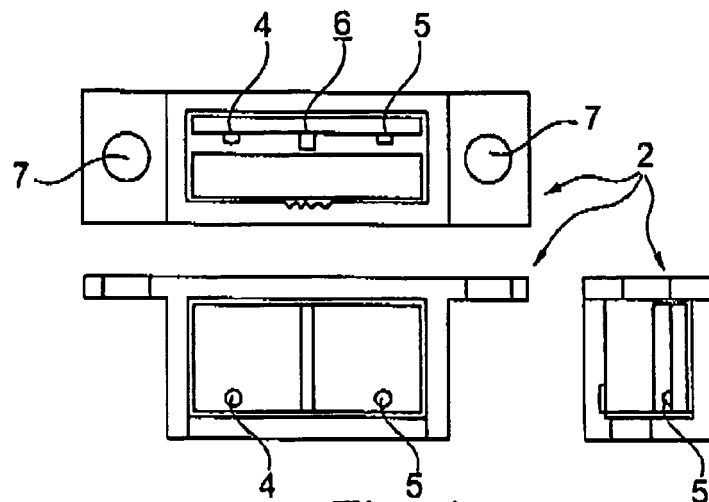
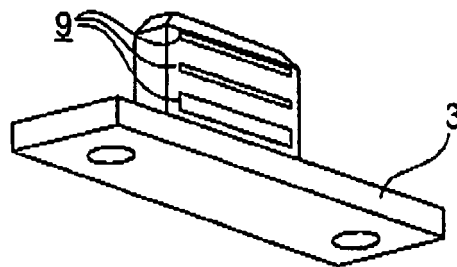


Fig. 2

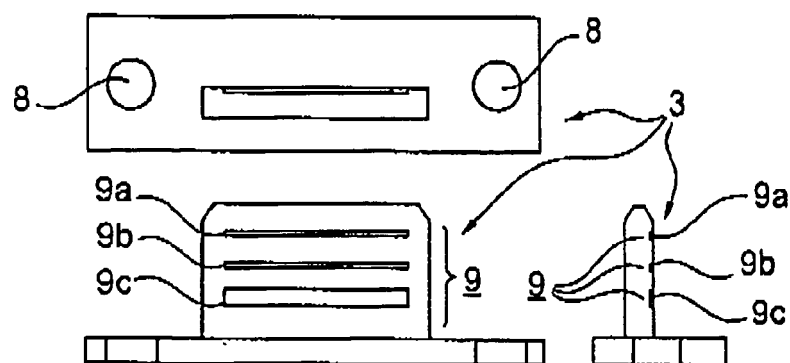


Fig. 3

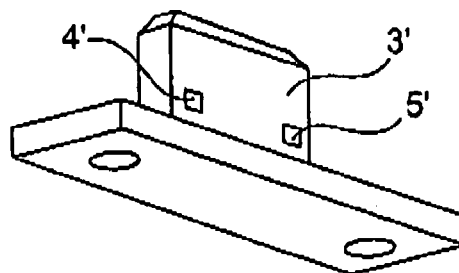
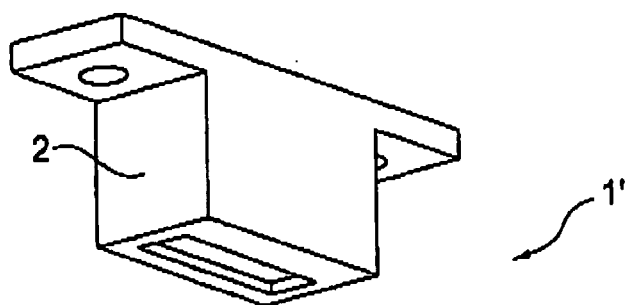


Fig. 4

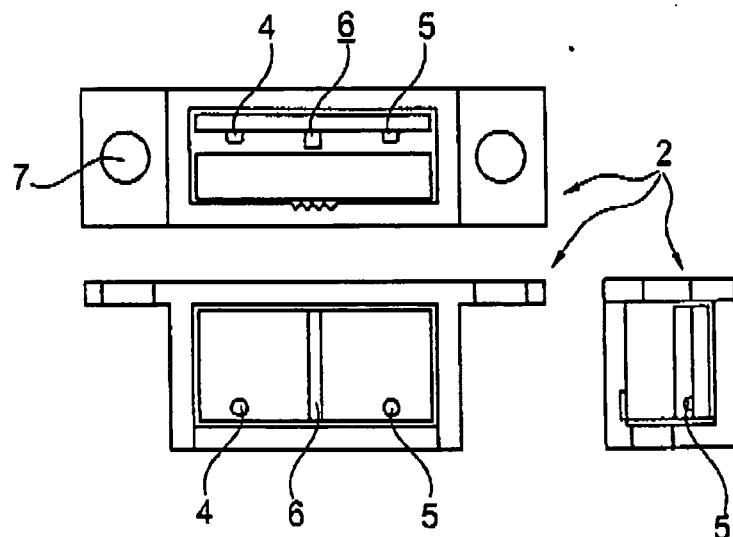


Fig. 5

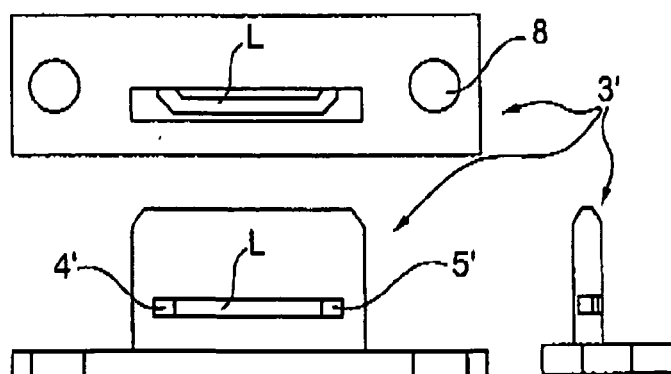


Fig. 6

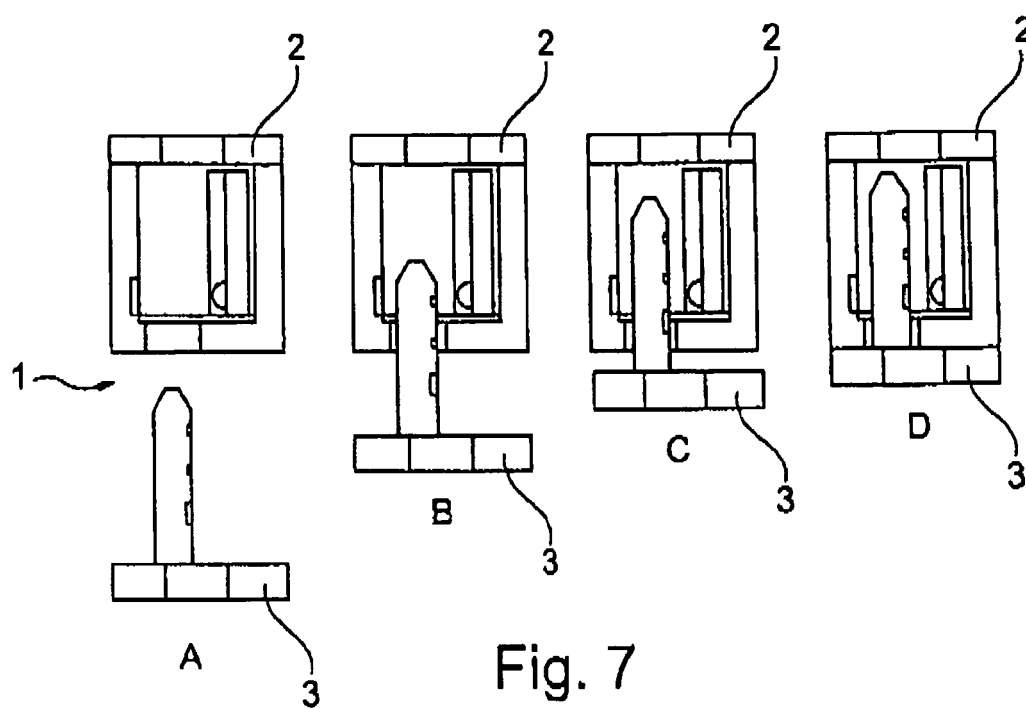


Fig. 7

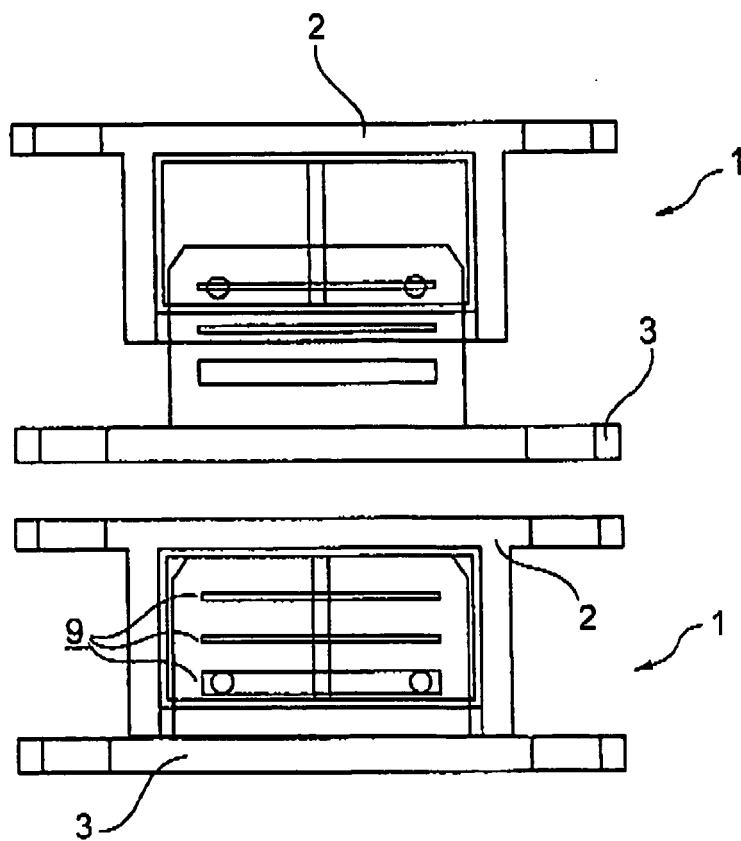


Fig. 8

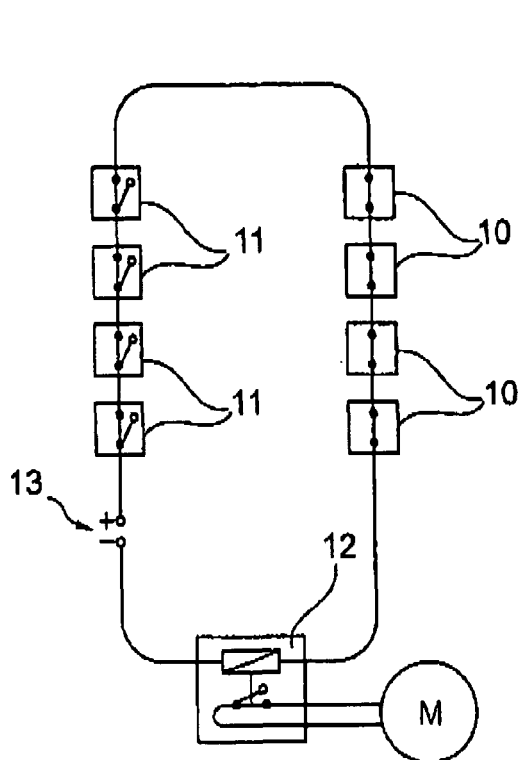


Fig. 9

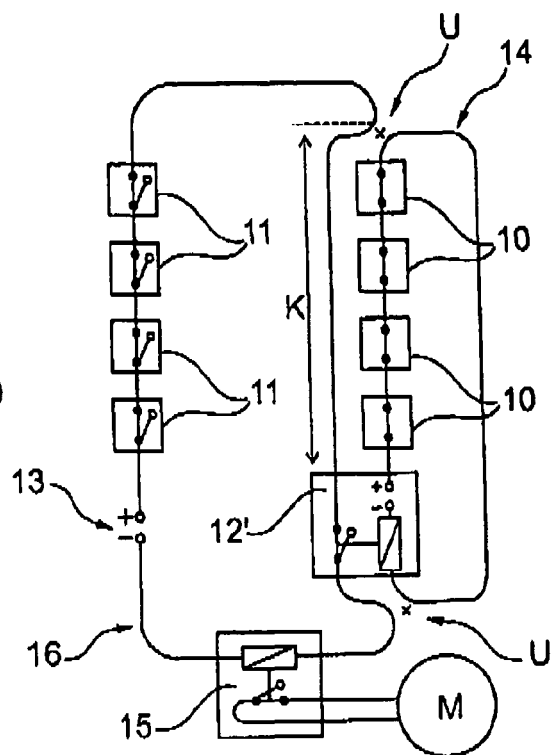


Fig. 10

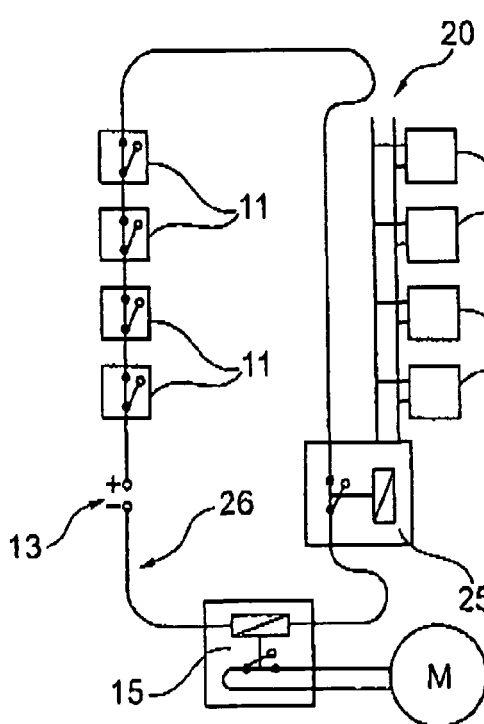


Fig. 11

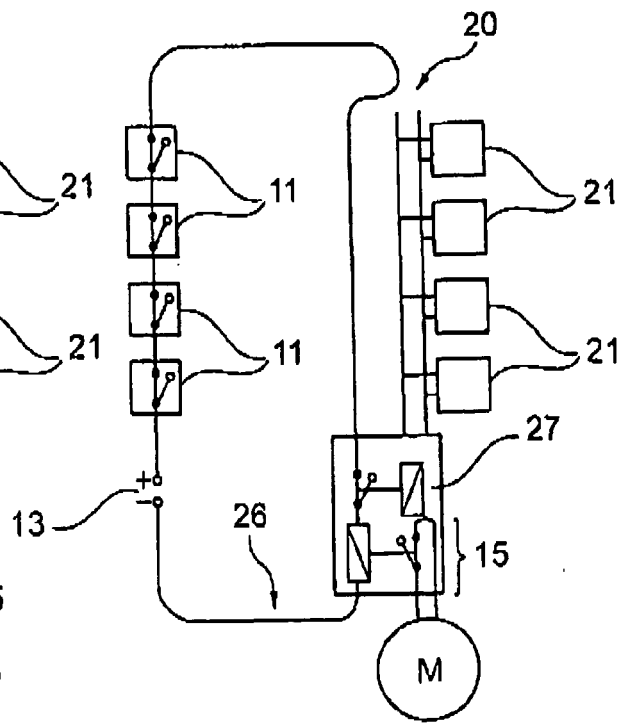


Fig. 12

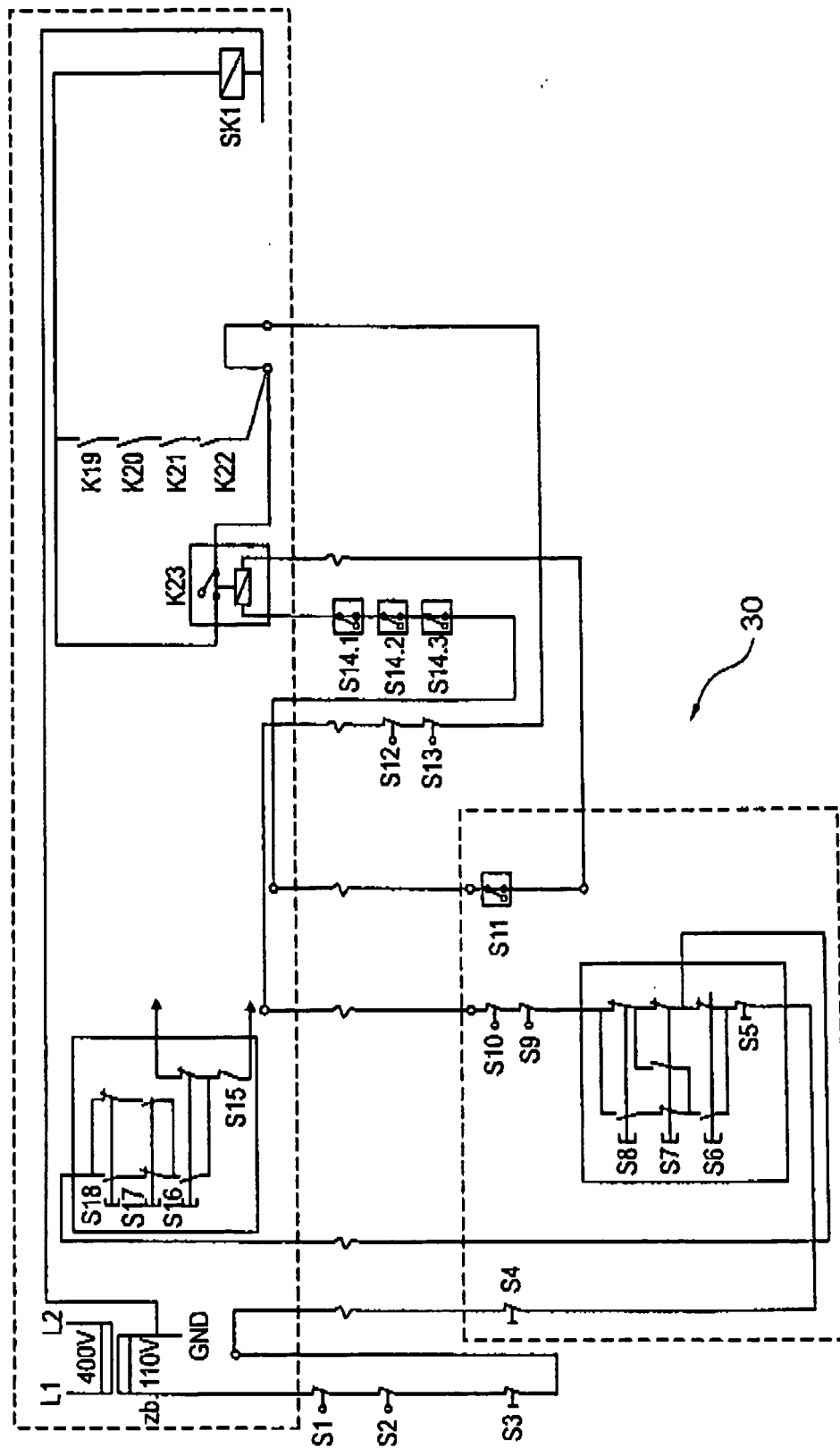


Fig. 13

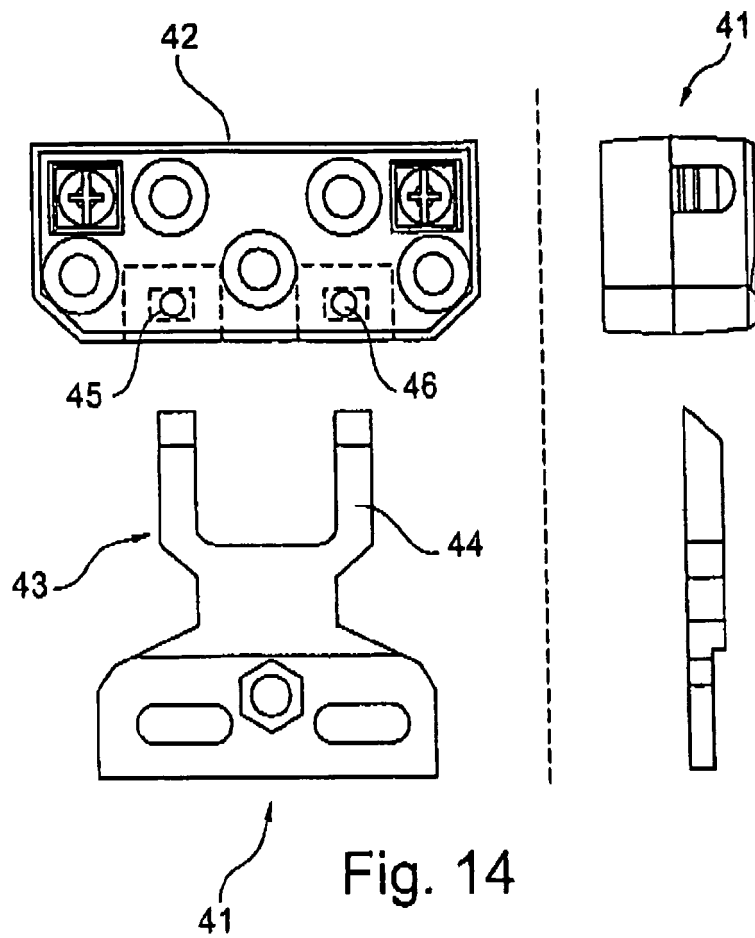


Fig. 14

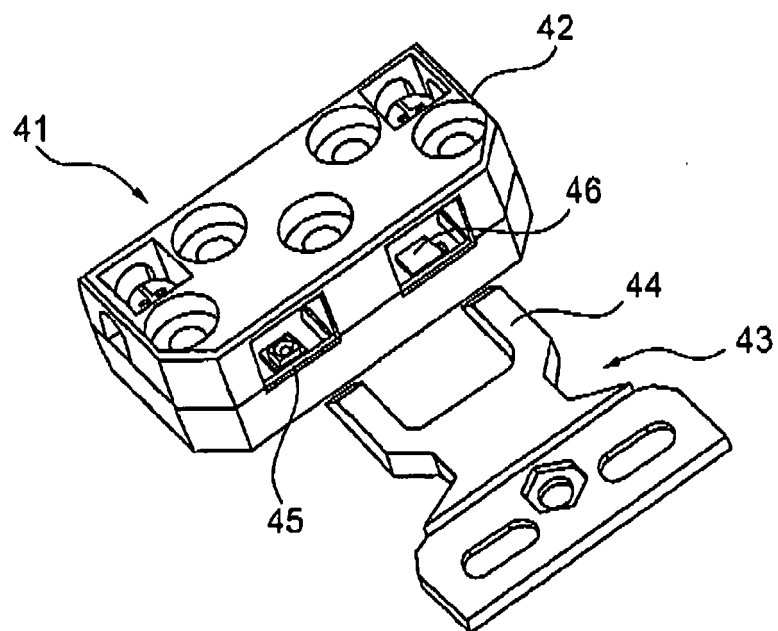


Fig. 15

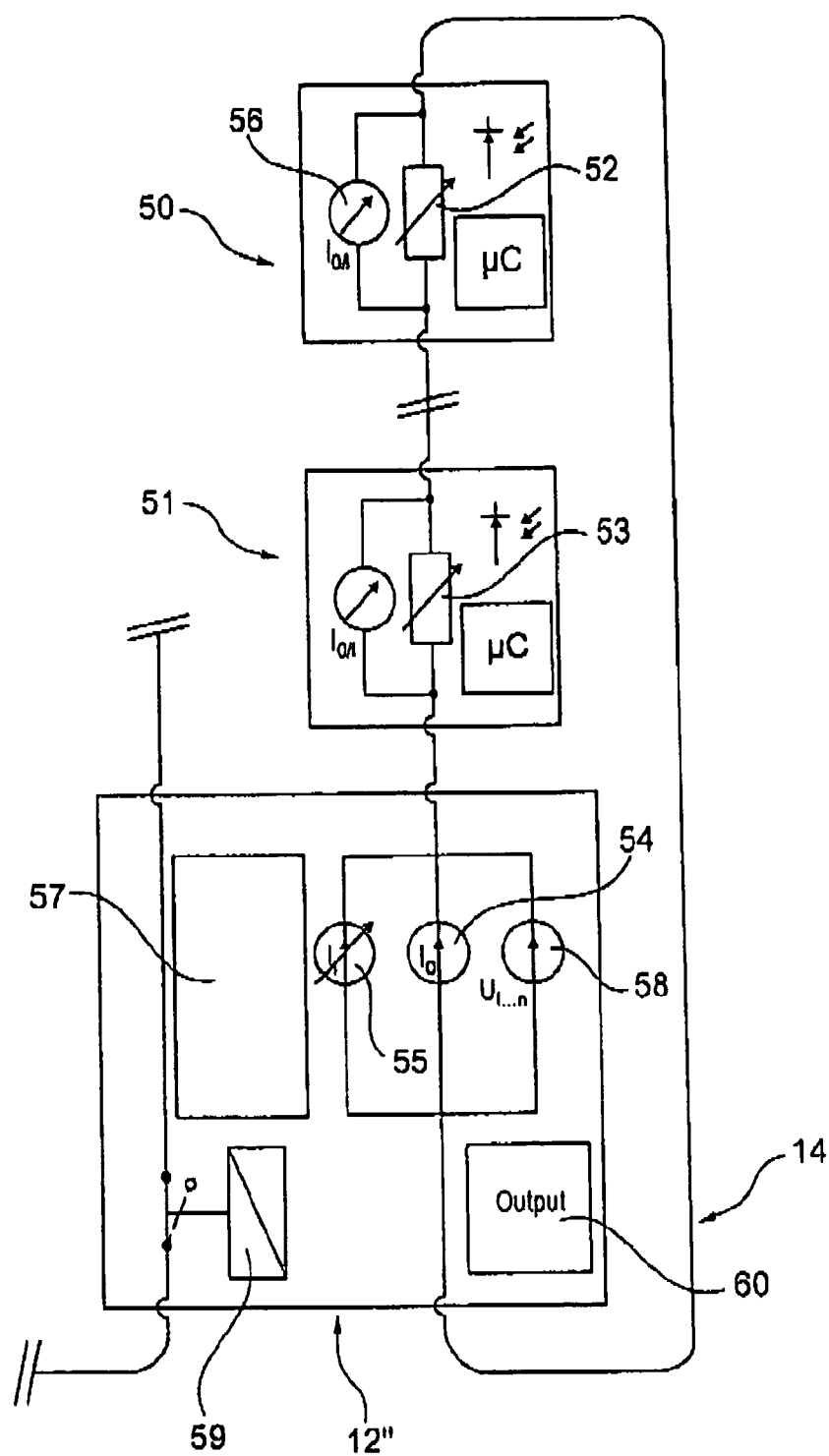


Fig. 16

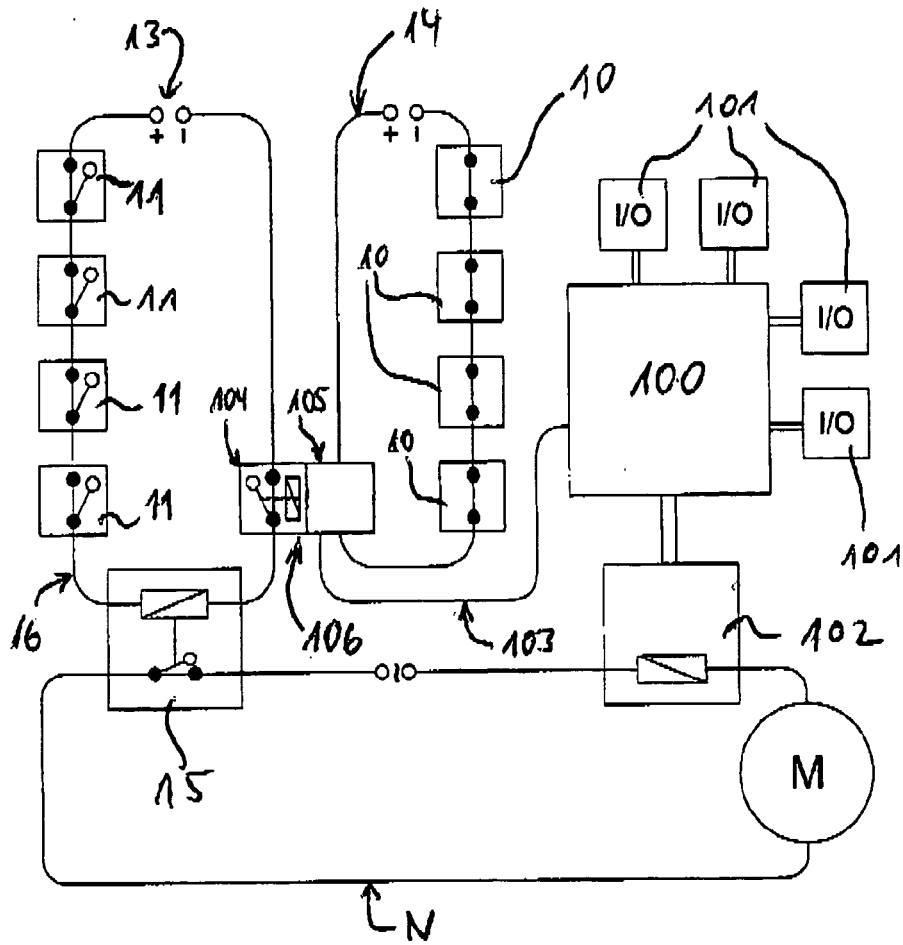


Fig. 17



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 11 00 9794

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2011/036668 A1 (STRATMANN CHRISTOPH [DE]) 17. Februar 2011 (2011-02-17)	1,3-5,8,9,14,15	INV. B66B13/22
Y	* Absätze [0014] - [0018]; Abbildung 1 *	6,7,10-13	B66B5/00

Y	GB 876 371 A (SCHWEIZ WAGONS AUFZUEGEFAB) 30. August 1961 (1961-08-30)	6,7	
	* Seite 1, Zeilen 75-80; Abbildungen 1,13 *		

Y	US 2010/051391 A1 (JAHKONEN PEKKA [FI]) 4. März 2010 (2010-03-04)	10,11	
	* Absatz [0060]; Abbildung 1 *		

Y	EP 0 905 901 A1 (THYSSEN DE REUS BV [NL]) 31. März 1999 (1999-03-31)	12,13	
	* Absatz [0014]; Abbildung 2 *		

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B66B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		10. Mai 2012	Janssens, Gerd
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 00 9794

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-05-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2011036668 A1	17-02-2011	DE 102009037347 A1	17-02-2011
		EP 2284110 A1	16-02-2011
		JP 2011037635 A	24-02-2011
		US 2011036668 A1	17-02-2011

GB 876371 A	30-08-1961	KEINE	

US 2010051391 A1	04-03-2010	CN 101616859 A	30-12-2009
		EP 2125591 A1	02-12-2009
		FI 120088 B1	30-06-2009
		US 2010051391 A1	04-03-2010
		WO 2008104632 A1	04-09-2008

EP 0905901 A1	31-03-1999	EP 0905901 A1	31-03-1999
		NL 1007130 C2	29-03-1999
		NO 984486 A	29-03-1999

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82